

# Täuschungsversuch in der Englischklausur

## Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 19. April 2014 10:55

Besorg dir mal einen Kommentar zur APO-GOSt, der liegt üblicherweise irgendwo bei der Oberstufenleitung rum. Ab erschrick nicht, man könnte den Eindruck gewinnen, in NRW sei der Täuschungsversuch de facto legalisiert, so dermaßen hoch sind die Anforderungen, eine Klausur *komplett* als Täuschungsversuch zu werten.

Ansonsten führt der Schulrechtler Hoegg noch den sog. Anscheinsbeweis (<http://de.wikipedia.org/wiki/Anscheinsbeweis>) bei Prüfungen ins Feld. Ich hab allerdings keine Erfahrungen aus erster Hand, ob jemand damit schon mal erfolgreich war.

Letzendlich kommt es vor allem darauf an, ob du die Schulleitung hinter dir hast oder nicht.

Bitte berichte mal wie es weitergegangen ist.